



Beschlussvorlage Nr. B-099/2022

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung an die EFC Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2022 an die EFC Eissport und Freizeit GmbH (EFC) wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis/-finanzhaushalt 2022

- in EUR -

PSK/Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und ggf. Maßnahmennummer	HH-Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	bereits per ED bereitgest. Mittel	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz 2022 neu
Erträge/Einzahlungen							
6112000.31110000 6112000.61110000	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	217.248.822	250.000		400.000		217.898.822
Summe Erträge/Einzahlungen					400.000		
Aufwendungen/Auszahlungen							
4212000.43151202 4212000.73151202	laufender Zuschuss an die EFC Eissport und Freizeit GmbH	1.350.000	0	0	400.000		1.750.000
Summe Aufwendungen/Auszahlungen					400.000		
Differenz					0		

* Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.
Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratsitzung vor.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat auf das Geschäft der EFC GmbH nach wie vor Auswirkungen. Der für das Jahr 2022 im städtischen Haushalt geplante Zuschuss i. H. v. 1,35 Mio. € ging zum Zeitpunkt der Planung (Zwei-Jahres-Haushalt 2021/2022) für 2022 von einer Rückkehr zur regulären Geschäftstätigkeit aus.

Aufgrund der aktuellen Situation liegen gegenüber den bereits in 2020 bestehenden Corona-Beschränkungen weitere erhebliche Reduzierungen der Besucherzahlen zum 31.12.2021 vor. Dies betrifft eine Reduzierung von 9.442 Besuchern gegenüber 2020 im Stausee Rabenstein und 9.616 Besucher im Golfbad. Im Eissportzentrum wurden in 2020 noch ca. 43.969 Besucher ausgewiesen, jedoch zum Stichtag 31.12.2021 konnten lediglich 4.056 Besucher und damit eine Abweichung von 39.913 Besuchern gegenüber 2020 gezählt werden. Zusätzlicher Umsatzausfall resultiert aus der Schließung der Eisschnelllaufbahn.

Dies führte zu einer Verringerung der Umsatzerlöse von 451 T€ zum 31.12.2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die EFC GmbH erwartet somit ein Jahresergebnis in 2021 von ./344 T€.

Der Jahresfehlbetrag wäre noch höher ausgefallen, wenn die GmbH nicht umfassende Sparmaßnahmen ergriffen hätte. Dies schließt ein, dass erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen, die im Wirtschaftsplan enthalten waren mehrfach verschoben wurden.

Nunmehr zeigt sich erheblicher Instandhaltungsbedarf an den vorhandenen Gebäuden im Eissportzentrum. Es bestehen u. a. schwerwiegende Mängel an den Dächern der Trainingshalle und des Maschinenhauses. Der Aufsichtsrat und der Gesellschaftervertreter wurden von der Geschäftsführung Ende 2021 informiert, dass die Dächer undicht sind und einer Sanierung bedürfen. Es gibt daher dringenden Handlungsbedarf, der über die aktuellen finanziell möglichen Maßnahmen der EFC GmbH hinausgeht.

Mit einer Zuschusserhöhung würde die EFC GmbH in die Lage versetzt, unter entsprechender Prioritätensetzung innerhalb des Unternehmens die dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere die Reparaturen an den o. g. Dächern, vornehmen zu lassen. Mit der Reparatur können weitere Schäden an den Gebäuden vermieden und der weitere Umgang für eine notwendige umfangreichere Gebäudesanierung in den Folgejahren geordnet und geprüft werden.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss an die EFC GmbH um 400 T€ zu erhöhen. Über eine deutlich kostenintensivere Komplettsanierung der Dächer der Trainingshalle und des Maschinenhauses wird im Rahmen der sportfachlichen und gesamtstädtischen Prioritätensetzung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Deckungsquelle

Mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 230.521.519 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 217.248.822 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 13.272.697 €.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung im Jahr 2020 bzw. 2021. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar. Es wurden bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuermindereinnahmen beim Freistaat Sachsen prognostiziert, weshalb mit hohen Abrechnungsbeträgen zulasten der Kommunen gerechnet wurde.

Die negativen Abrechnungsbeträge wurden in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen jedoch auf die Jahre 2022 – 2024 gestreckt. Zudem wurde die Schlüsselmasse durch eine Entnahme aus dem in den Vorjahren gebildeten Strukturfonds gestützt.

Der Freistaat Sachsen verzeichnete eine positivere Steuerentwicklung, als dessen Finanzplanung bisher unterstellt war. Die Überprüfung zur gleichmäßigen Entwicklung der Deckungsmittel im kreisangehörigen und kreisfreien Raum führte zu einer Korrektur zugunsten der kreisfreien Städte. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Chemnitz aufgrund der geringeren Steuerkraft gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig höhere Schlüsselzuweisungen, da Dresden und Leipzig im Berechnungszeitraum deutlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten.

Aus den Mehrerträgen wurden bereits 200.000 € für Mehrbedarf beim Corona-Pandemiemanagement sowie 50 T€ zur Vorbereitung und Ausrichtung des Kongresses "Hauptausschuss und Präsidium Deutscher Städtetag" bereitgestellt. Dieser Kongress ist eine Veranstaltung, zu der rund 150 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Januar 2023 in Chemnitz erwartet werden.